

EU- Klima- und Energiepaket Effort Sharing

Position der Wirtschaftskammer Österreich

Allgemeines

1. Wir sprechen uns für eine faire Verteilung von Treibhausgasreduktionszielen zwischen den Mitgliedsstaaten aus - nach dem Grundsatz „niemanden überfordern, niemanden unterfordern.“

Treibhausgasreduktionsziele werden aus umweltpolitischen Überlegungen festgesetzt und sollten daher aus Sicht der WKÖ nicht mit Kohäsionspolitik überfrachtet werden. Andere Werkzeuge der Europäischen Union sind dazu besser geeignet.

2. In jenen Sektoren, die in die EU - Kompetenz fallen, liegt es auch an der EU geeignete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Emissionsreduktionen zu erlassen. Nur Bereiche, die in der Regelungszuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen, sollen Gegenstand des Effort Sharings zwischen den Mitgliedstaaten sein. Wir begrüßen daher die Entscheidung der Europäischen Kommission den Emissionshandel aus dem nationalen Effort Sharing herauszulösen.
3. Die Festlegung klima- und energiepolitischer Ziele darf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und die Attraktivität des Produktionsstandortes EU im globalen Vergleich nicht schwächen.

Dabei ist das autonome THG-Reduktionsziel der EU von 20% gegenüber 1990, bereits als sehr ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Verschärfung der Zielsetzungen durch eine Reduktion von 30% gegenüber 1990, im Rahmen eines internationalen Klimaschutzabkommens, würde die Wettbewerbsfähigkeit der EU massiv beeinträchtigen.

Effort Sharing - THG-Reduktion

4. Die Festlegung nationaler Ziele sollte die Konvergenz der Mitgliedsstaaten hinsichtlich struktureller Leitindikatoren wie Energie-, CO₂ Effizienz und erreichten Anteil an erneuerbarer Energien begünstigen. Trotzdem basieren die Zielaufteilungen im Rahmen des Effort Sharing auf dem einseitigen Indikator BIP per capita. Die WKÖ ist überzeugt, dass ein ökonomischer Ansatz - fokussierend auf Effizienz und nachweislich verfügbaren nationalen Potentialen - die angestrebten Ziele effizienter erreichen würde.

5. Die von der europäischen Kommission angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen in Mitgliedstaaten ist durch einen restriktiven Emissionskorridor von nur 2% der jährlich erlaubten Emissionsmenge begrenzt. Dies ist aus Sicht der WKÖ ein massiver Eingriff in die nationalen Maßnahmenprogramme zur Emissionsverringeringung der Mitgliedsstaaten. Maßnahmen zur Emissionsreduktion haben meist eine mittel- bis langfristige Ausrichtung, jährliche Eingriffe zur Nachjustierung wären einer nachhaltigen Umsetzung kontraproduktiv.
6. Den vorgesehenen Automatismus einer proportionalen Umlegung von Emissionszielen im Rahmen eines internationalen Klimaschutzabkommens durch ein Komitologieverfahren lehnt die WKÖ mit Nachdruck ab. Die inhaltliche Bewertung eines internationalen Klimaschutzabkommens, wie etwa die Äquivalenz der Reduktionsverpflichtungen, muss von einem demokratisch legitimierten Gesetzgebungsorgan in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren getroffen werden.
7. CDM Zertifikate sollen einen substanziellen Beitrag zur Erfüllung des EU - Reduktionsziels leisten. Die Möglichkeit, CDM Zertifikate zur Erfüllung von Verpflichtungen zu verwenden darf nicht zu stark eingeschränkt werden um einen stabilen CO₂ Preis zu ermöglichen. Wir fordern daher ein Wegfallen oder substanzielles Ausdehnen der vorgeschlagenen Grenze von 3%.
8. Die überproportionale Belastung des ETS Sektors, der 60% der Reduktionsarbeit zur Zielerreichung der EU übernehmen muss obwohl er nur für 40% der Emissionen verantwortlich ist, ist abzulehnen. Wir fordern eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen dem Emissionshandelssektor und dem Nicht-Emissionshandelssektor, da im Emissionshandelssektor.